

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

14. Kongreß „Kirche in Not“

Der Friede und Probleme der Koexistenz waren das Grundthema des 14. Kongresses „Kirche in Not“, der vom 31. Juli bis 4. August 1964 unter der Leitung von Prälat Prof. Adolf Kindermann im „Haus der Begegnung“ in Königstein im Taunus stattfand und an dem rund 700 Teilnehmer aus 28 Nationen, darunter Exilgruppen aus 15 kommunistisch beherrschten Völkern, anwesend waren. Die Tage waren ausgefüllt mit einem umfangreichen Programm — zehn Referate, Diskussionen, Arbeitskreise, eine abendliche Marienfeierstunde und eine Gebetsstunde für die verfolgte Kirche —, so daß für die Begegnung der Völker, ein Hauptanliegen dieser Königsteiner Kongresse, leider nicht die Zeit zur Verfügung stand, die man sich gewünscht hätte.

Wir müssen uns hier aus Raumgründen auf einen kurzen Überblick beschränken. Der Wortlaut der Referate wird im kommenden Jahr wieder in Buchform von der Ostpriesterhilfe in Königstein im Taunus veröffentlicht werden.

Die Referenten und ihre Themen waren:

Karl Hahn, Rom: Die Welt seit *Pacem in terris*,

Gustav A. Wetter SJ, Rom: Der Koexistenzbegriff in der sowjetischen Ideologie,

Johannes Chrysostomos OSB, Niederaltich: Koexistenz zwischen Religion und Kommunismus angesichts des leidvollen Weges der russischen Orthodoxie seit 1917,

Johannes Hrynioch, München: Der Leidensweg der Unierten Kirche des Ostens seit 1917,

Kazimir Ručs, Löwen: Friedliche Koexistenz und das Schicksal der Lateinischen Kirche in der Sowjetunion,

Josef Zagon, Rom: Die Kirche in Ungarn,

Johannes Wangwen, Königstein: Der Leidensweg der Kirche in China,

Wilhelm Kreeftmijer, Brüssel: Arbeiterschaft und Kommunismus in Lateinamerika,

Giovanni Giorgianni SJ, Rom: Der Kommunismus in Italien.

Werenfried van Straaten OPraem, der in der Feierstunde am Sonntag anstelle des durch Krankheit verhinderten Altbundeskanzlers Konrad Adenauer sprach, warnte vor einer falsch verstandenen friedlichen Koexistenz und erklärte, daß es an der Zeit sei, die Bagatellisierung des Kommunismus zu beenden.

Der Koexistenzbegriff in der sowjetischen Ideologie

Über den Koexistenzbegriff in der sowjetischen Ideologie referierte Gustav A. Wetter SJ. „Der Sozialismus weist der Menschheit das einzig vernünftige Prinzip der zwischenstaatlichen Beziehungen zu einer Zeit, da die Welt in zwei Systeme geteilt ist: das von W. I. Lenin entwickelte Prinzip der friedlichen Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher sozialer Ordnung.“ Mit diesen Worten umriß die KPdSU die Grundlage ihrer gesamten Außenpolitik im Neuen Parteiprogramm, das auf dem 22. Parteitag der KPdSU 1961 angenommen wurde.

Bevor es zu dieser Formulierung kam, mußte ein langer Weg zurückgelegt werden, erklärte Wetter. Marx und Engels kannten den Begriff der friedlichen Koexistenz noch nicht. Erst Lenin sprach in einem ganz bestimmten Zusammenhang von der friedlichen Koexistenz. Nach dem Ausbleiben der Revolution in den hochentwickelten

kapitalistischen Ländern ging Lenin daran, den Sozialismus in einem Lande aufzubauen. Er war daher gezwungen, aus taktischen Gründen eine Koexistenz mit den Kapitalisten einzugehen, aber gleichzeitig stand er einem „Export der Revolution“ in andere Länder nicht fern. Stalin bekannte sich dann eindeutig zur These vom Aufbau des Sozialismus in einem Lande und steuerte ganz klar auf den heutigen Koexistenzbegriff zu, wie er auch von Chruschtschow vertreten wird. Politisch äußerte sich Stalins Koexistenzpolitik durch den Eintritt der Sowjetunion in den Völkerbund.

Chruschtschow erwies sich nach Wetter als konsequenter Verfechter der Stalinschen Koexistenztheorie, wobei der Unterschied zwischen den Auffassungen von Stalin und Chruschtschow nur darin liegt, daß Stalin die Koexistenztheorie als ungeschriebenes Gesetz seines taktischen Handelns betrachtete, Chruschtschow aber auf die feierliche Kodifizierung dieses Gesetzes größten Wert legt. Für ihn hat Koexistenz die Aufgabe, einen Atomkrieg zu verhindern, wobei aber „heilige Kriege“, die zur Befreiung des Proletariats in einem Lande führen, nicht ausgeschlossen sind. Friedliche Koexistenz gibt es nur auf dem Gebiete der Wirtschaft und der internationalen Zusammenarbeit, nicht aber auf dem Gebiet der Ideologie.

Wetter faßte sein Referat in sieben Punkten zusammen:

1. Die sowjetische Führung beruft sich zu Unrecht in ihrer Koexistenzdoktrin auf Lenin. Die zeitweilige Friedenspolitik, die Lenin betrieb, hatte eine rein taktische Bedeutung. Theoretisch lag ihm der Gedanke eines „Exports der Revolution“, einer militärischen Intervention im Revolutionskampf, der sich innerhalb fremder Staaten abspielt, durchaus nicht fern.

2. Die sowjetische Koexistenzpolitik hat wesentlich den Charakter eines Provisoriums und ist durchaus nicht als ein Dauerzustand und eine Endlösung gedacht. Sie geht von der Voraussetzung aus, daß früher oder später die gesamte Welt kommunistisch sein wird, und bezieht sich nur auf die Zeitspanne zwischen dem Entstehen des ersten sozialistischen und dem Vergehen des letzten kapitalistischen Landes.

3. Die sowjetische Koexistenzdoktrin bedeutet auch keinen echten Frieden. Sie versteht sich als Klassenkampf, der vom Innern der einzelnen Länder auf das Gebiet der zwischenstaatlichen Beziehungen übergreifen hat. Nur soll dieser Klassenkampf nicht mit militärischen Mitteln geführt werden, sondern in Gestalt eines politischen, wirtschaftlichen und ideologischen Kampfes. Ja, nicht einmal alle kriegerischen Auseinandersetzungen werden abgelehnt, sondern nur zu riskante Kriege, wie aus dem Vorbehalt der KPdSU hervorgeht, heilige und gerechte Kriege zu unterstützen.

4. Durch die Bestimmung der Koexistenz als Klassenkampf erhielt die Doktrin einen widersprüchlichen und doppelzüngigen Charakter. Sie bietet Zusammenarbeit an, sagt aber dabei den Kampf an. Sie proklamiert das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten und der strikten Respektierung der Souveränität fremder Länder, behält sich aber das Recht vor, heilige und gerechte Kriege zu unterstützen. Der eigentliche Sinn der von Krasin gerühmten dialektischen Einheit von Zusammenarbeit und Kampf kann nur der sein: Überwindung des Gegners durch Zusammenarbeit.

5. Wenn der Nachweis erbracht wurde, daß das Prinzip der friedlichen Koexistenz keine notwendige Folgerung aus der marxistisch-leninistischen Ideologie darstellt, so soll damit durchaus nicht behauptet werden, daß die

Sowjetunion in der Gegenwart tatsächlich aggressive Absichten hege. Eines scheint jedoch aus dem Gesagten hervorzugehen: daß nämlich dieser Koexistenzwille nicht durch Treue zur leninistischen Doktrin, sondern durch andere Faktoren bedingt ist, nämlich durch die Tatsache, daß in der Gegenwart ein moderner Atomkrieg auch für die Kommunisten selbst vernichtend wäre.

6. Auf Grund dieser Bemerkung muß der Vorwurf zurückgewiesen werden, der sowjetischerseits schon erhoben wurde, daß dem kalten oder gar heißen Krieg das Wort geredet werden soll. Der Vorwurf des kalten Krieges fällt auf den zurück, der die Koexistenz als mit politischen Mitteln in den zwischenstaatlichen Beziehungen geführten Klassenkampf versteht.

7. Im Gegenteil sei der Wunsch formuliert, die Sowjetunion möge eine bessere Koexistenz auf ihre Fahnen schreiben, die aufrichtiger gemeint ist als das sog. „Leninsche Prinzip der friedlichen Koexistenz“.

Die Welt seit „Pacem in terris“

Über „Die Welt seit *Pacem in terris*“ sprach am Eröffnungstag Karl Hahn vom Institut für Internationale Zusammenarbeit in Rom. Er meinte, daß die Kommunisten bei allem taktisch bedingten Mißbrauch, den sie mit der Enzyklika trieben, doch die Person des Papstes als die eines Verfechters des Friedens anerkennen. *Pacem in terris* enthalte eine neue Zusammenfassung christlicher Friedensperspektive auf der Grundlage unveränderlicher, theologisch begründeter Glaubenswahrheiten, und sie erschüttere nichts von dem, was Pius XII. in seiner Weihnachtsbotschaft 1955 über die christliche Auffassung von friedlicher Koexistenz gesagt hat (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 179).

Um die Chancen zu erkennen, die durch verantwortungsbewußte Kontakte und Fühlungnahmen mit nichtchristlichen Kräften womöglich auf eine Verwirklichung der christlichen Friedensprinzipien hinwirken könnten, müßten vor allem vier Fakten richtig eingeschätzt werden: 1. der Moskau-Peking-Konflikt, 2. Wandlungen innerer Strukturen in den Satellitenstaaten, 3. einige soziale und wirtschaftliche Elemente, 4. psychologische und ideologische Prozesse innerhalb der kommunistischen Welt.

Die Kirchenverfolgung

Mit Fragen der Koexistenz zwischen Kommunismus und Religion befaßten sich P. Chrysostomos und Hryniok. Beide kamen am historischen Beispiel der Verfolgung der orthodoxen und der mit Rom unierten Kirche in der Sowjetunion zu dem Ergebnis, daß sich zwar die Methode der Kirchenverfolgung geändert habe, die Motive und Ziele jedoch unverändert geblieben seien. An die Stelle der Massenerschießungen und Massendeportationen sei der konsequente, mit wissenschaftlicher Akribie und verfeinerten Methoden geführte langsame Ausrottungsprozeß jeglichen Glaubenslebens getreten.

K. Ručs berichtete über die Lage der Lateinischen Kirche in den von den Sowjets annektierten baltischen Staaten. Während unter Stalin noch Religionsunterricht an Minderjährige in Kirchen oder Privathäusern habe erteilt werden dürfen, sei das jetzt im Zeitalter der friedlichen Koexistenz bei schwerer Strafe verboten. Unter Chruschtschow sei kein einziges Gesetz gegen die Kirche aufgehoben worden, im Gegenteil, die wenigen noch bestehenden rechtlichen Möglichkeiten der Religionsausübung würden systematisch beseitigt.

Die fast ausweglose Lage, in der sich die Kirche in Ungarn befinde, sei nicht allein dem Druck von außen zuzuschreiben. Vielleicht sei die innere Widerstandskraft — so deutete der ungarische Prälat Zagon es an — oft zu schwach gewesen. Die „Friedensbewegung der Priester“ bezeichnete er als „Quelle des Verderbens“. Diese Bewegung halte die meisten Positionen in den Diözesanverwaltungen besetzt. An Einzelheiten gab Zagon an: Der Priesternachwuchs ist bis zu 50 Prozent zurückgegangen. Der Nachwuchs der Orden — es bestehen noch drei Männerorden und ein Frauenorden — ist auf sechs Novizen und zwei Novizinnen pro Jahr beschränkt (*numerus clausus*). Die Knabenseminare wurden aufgehoben, von zwölf Priesterseminaren bestehen nur noch sechs. Der Religionsunterricht ist nach Gesetz in den Schulen fakultativ. Theoretisch stünde es also den Eltern frei, ihre Kinder zum Religionsunterricht anzumelden. Aber schon hier beginnen die Schwierigkeiten. Dazu kommen die Schwierigkeiten mit dem Unterricht selbst, in dem auch keine modernen Hilfsmittel verwendet werden dürfen. In den Städten, mit Ausnahme Budapests, gibt es praktisch überhaupt keinen Religionsunterricht mehr. Besser ist die Situation auf dem Lande, wo es noch Gemeinden mit 80%iger Beteiligung gibt. In der Kirche, der zweiten Möglichkeit für den Religionsunterricht, kann nur ein geringer Teil der Jugendlichen erfaßt werden. Hier wirkt sich die staatliche Kontrolle ebenso schädlich aus wie bei der religiösen Erziehung in der Familie.

Die acht katholischen Mittelschulen, davon zwei für Mädchen, und die noch bestehende katholische Presse (ein Wochenblatt mit vier Seiten, eine Monatsschrift und ein lithographierter Nachrichtendienst) haben mehr symbolischen Wert als wirklichen Einfluß. Trotzdem habe die Kirche auch unter den gegebenen Umständen noch genügend Kräfte, um durchzuhalten. Dies sei auch der Sinn der Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der ungarischen Regierung.

Entschliebung

Der Kongreß faßte folgende Entschliebung:

1. Der Kongreß stellt mit Genugtuung fest, in welchem Maße Völker und Menschen um die Erhaltung des Friedens, dieses großen Gutes der Menschheit, besorgt sind.
2. Leider wird „friedliche Koexistenz“ vielfach anders gedeutet und praktiziert, als das Wort es sagt. Wahre Koexistenz setzt voraus, daß die menschlichen Grundrechte ohne Einschränkung geachtet werden.
3. Der Kommunismus verkündet zwar immer wieder die Parole von der friedlichen Koexistenz, tatsächlich aber werden in allen Ländern des kommunistischen Herrschaftsbereichs die menschlichen Grundrechte mißachtet.
4. Die Lage der Christenheit hat sich im Lauf der letzten Jahre in keinem der kommunistisch beherrschten Länder gebessert, in manchen sogar bedrohlich verschlechtert. Berichte über das kirchliche Leben der katholischen, orthodoxen und evangelischen Christen beweisen das.
5. Der Kongreß wiederholt deshalb vor aller Welt die Warnung, sich durch die Parole von der friedlichen Koexistenz nicht täuschen zu lassen. Der Kommunismus handhabt die friedliche Koexistenz nicht als ein ehrliches Nebeneinander, sondern als einen neuen Weg zur Vernichtung der Kirche und jeglichen Glaubens.
6. Der Kommunismus ist in seinem Wesen atheistisch und deshalb mit dem Christentum unvereinbar.

7. Der Kongreß appelliert an alle Verantwortlichen, über die wahren Zusammenhänge eindringlich und sorgfältig zu informieren. Es ist aber auch Pflicht aller Gläubigen, die die Möglichkeit der persönlichen Begegnung mit Menschen im Osten haben, sich als Christen zu erweisen.

Neuordnung der Diözesanverhält- nisse in Tirol

Durch getrennte Verträge des Apostolischen Stuhles mit Italien und Österreich sind die Diözesanverhältnisse in Tirol südlich und nördlich des Brenners neu geregelt worden. Die entsprechenden Vertragsurkunden wurden am 8. August 1964 im Staatssekretariat mit den diplomatischen Vertretungen der beiden Regierungen ausgetauscht (vgl. „Osservatore Romano“, 9. 8. 64).

Die Verträge sehen folgende Veränderungen vor: 1. Die Administratur Innsbruck-Feldkirch, die Vorarlberg, Nordtirol, mit Ausnahme des Gebietes östlich des Zillertales, und Osttirol umfaßt, wird unter Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung und Grenzen zur Diözese erhoben. Sie wird als Suffraganbistum dem Erzbistum Salzburg unterstellt, zu dem nach wie vor die Talschaften Tirols östlich des Zillertals gehören. Vorarlberg behält wie bisher einen eigenen Generalvikar mit Sitz in Feldkirch. Bischof des neuen Bistums ist der bisherige Apostolische Administrator, Paulus Rusch. Generalvikar in Feldkirch bleibt der bisherige Generalvikar und Weihbischof Bruno Wechner. 2. Die zur Provinz Bozen gehörenden Pfarreien des Erzbistums Trient werden von diesem abgetrennt. Sie werden mit dem Gebiet der bisherigen Diözese Brixen zu der neuen Diözese Bozen-Brixen vereinigt. Durch diese Maßnahme werden im Sinne des Art. 16 des italienischen Konkordats die Diözesangrenzen den Provinzgrenzen angeglichen. Das künftige Bistum Bozen-Brixen ist mit der Provinz Bozen identisch. Südtirol steht damit unter einheitlicher kirchlicher Verwaltung. Bischof der Diözese Bozen-Brixen ist der bisherige Bischof von Brixen, Joseph Gargitter. Für den italienischen Bevölkerungsteil Südtirols wird ein eigener Generalvikar mit Sitz in Bozen ernannt. Der bisherige Weihbischof für den „Bozener Anteil“ der Erzdiözese Trient mit Sitz in Bozen, Heinrich Forer, wird Weihbischof von Brixen. Über den künftigen Amtssitz des Weihbischofs ist noch nicht entschieden. 3. Zugleich mit dieser Neuregelung wurde eine eigene Kirchenprovinz Trient geschaffen. Trient wird zum Metropolitansitz erhoben, Brixen als vorläufig einziges Suffraganbistum Trient unterstellt. Bisher waren sowohl die Apostolische Administratur Innsbruck-Feldkirch wie die Diözese Brixen dem Apostolischen Stuhl direkt unterstellt. 4. Im Sinne des Art. 16 des Konkordats mit Italien werden die Gebiete von den Diözesen Trient und Bozen-Brixen abgetrennt, die nicht zu den Provinzen Trient und Bozen gehören. Von Trient kommen einige Pfarreien im Süden an die Diözesen Brescia und Vicenza. Von Bozen-Brixen abgetrennt und der Diözese Feltre-Belluno unterstellt werden die Dekanate Cortina d'Ampezzo und Buchenstein (Livinalongo), die bei der Abtrennung Südtirols von Österreich nach dem Ersten Weltkrieg zur Provinz Belluno geschlagen wurden. Da die Bevölkerung dieser beiden Dekanate in ihrer überwiegenden Mehrheit der ladinischen Bevölkerungsgruppe angehört und deshalb enge Beziehungen zur übrigen ladinischen und deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols unterhält, ist die kirchliche Neuregelung in diesen Gebieten nicht auf allgemeine Zustimmung gestoßen. Eine neuerliche Rückgliederung an die Diözese Bozen-Brixen

wäre dann möglich, wenn diese Gebiete wiederum zur Provinz Bozen kämen. Diese Lösung wird von einem Teil der Bevölkerung angestrebt, gilt aber nicht als wahrscheinlich.

Das Erzbistum Trient verliert durch die Abtrennung des „Bozener Anteils“ etwa ein Drittel seiner Gläubigen, umfaßt aber immer noch eine größere Gläubigenzahl als die neue Diözese Bozen-Brixen. Das bisherige Bistum Brixen zählte 105 840 Einwohner. Der bisherige „Bozener Anteil“ der Erzdiözese Trient 268 030. Das neue Bistum Bozen-Brixen zählt damit 373 870 Einwohner. Davon sind ca. 95 % katholisch.

Mit dieser das gesamte Gebiet des ehemaligen Deutsch- und Welschtirol umfassenden Neuregelung wurde ein Provisorium beendet, das seit der Abtrennung Südtirols von Österreich im Friedensvertrag von Saint Germain bestand und auch nach der neuerlichen Angliederung Südtirols an Italien durch den Pariser Vertrag von 1946 und nach der Errichtung der Autonomen Region Trentino-Südtirol 1948 trotz Versuchen von verschiedener Seite keine Lösung fand. Der erste Versuch, den deutschsprachigen Anteil von Trient der Diözese Brixen anzugliedern, reicht jedoch ins Jahr 1860 zurück. Im Jahre 1922 richteten die deutschsprachigen Dekane der Diözese Trient die Bitte an den Apostolischen Stuhl um Angliederung ihrer Kirchensprengel an die Diözese Brixen. Nach einem päpstlichen Dekret vom 5. August 1922 sollten diese Dekanate dem Bischof von Brixen als Apostolischem Administrator unterstellt werden. Die Ausführung des Dekretes wurde jedoch aus politischen Gründen suspendiert. Die jetzige Lösung, die in dieser Form überraschend erfolgte — man sprach noch vor wenigen Monaten von der Errichtung eines eigenen Bistums Bozen mit dem Bischof von Brixen als dessen Administrator —, wurde ohne Zweifel durch die Ernennung eines eigenen Weihbischofs mit Sitz in Bozen im Jahre 1956 und durch die Ernennung von Bischof Joseph Gargitter zum Apostolischen Administrator der Erzdiözese Trient (1961—1963) (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 298) wesentlich erleichtert. Die Befürworter der jetzigen Lösung in Südtirol und Rom haben zudem im neuen Erzbischof von Trient, Alexander Gottardi, einen verständnisvollen Partner gefunden. Eine klare Lösung war trotz einzelner politischer und vieler administrativer und personeller Schwierigkeiten um so notwendiger, als gerade der Bozener Raum wegen seiner rapiden wirtschaftlichen Entwicklung, begleitet von einer tiefgreifenden sozialen und volksmäßigen Umschichtung, einer aufmerksameren seelsorglichen Betreuung bedarf, als das bisher der Fall war. Diese ist aber ebenso wichtig für die bisherige Diözese Brixen, die nach der Abtrennung von Vorarlberg und Nord- und Osttirol nur noch den oberen Vintschgau, das obere Eisacktal und das Pustertal mit den Nebentälern, also ein Gebiet mit fast ausschließlich ländlicher Bevölkerung, umfaßte.

Für das Gebiet nördlich des Brenners sind die Veränderungen weniger einschneidend. Der Wunsch nach einem eigenen Bistum für das Bundesland Vorarlberg wurde nicht erfüllt. Die Errichtung einer Diözese Innsbruck-Feldkirch war bereits im österreichischen Konkordat von 1933 vorgesehen, nachdem bereits 1921 ein eigener Administrator für Innsbruck-Feldkirch, zunächst in Unterordnung unter den Bischof von Brixen, ernannt und 1925 direkt Rom unterstellt worden war.

Daß man sich jetzt zu einer Gesamtregelung ohne halbe Lösungen entschlossen hat, verdient um so mehr Aner-

kennung, als wegen der zahlreichen lokalpolitischen Verflechtungen eine befriedigende Lösung des Problems sich als äußerst schwierig erwies.

Aus dem Vatikan

Der Modus vivendi zwischen dem Heiligen Stuhl und Tunesien

Am 9. Juli 1964 wurden in Tunis die Ratifikationsurkunden für einen Modus vivendi zwischen dem Heiligen Stuhl und der tunesischen Regierung ausgetauscht, durch den das Verhältnis der katholischen Kirche in Tunesien zur tunesischen Regierung geregelt werden soll. Der Terminus Modus vivendi, der in solchem Zusammenhang neu ist, wurde in einer amtlichen Verlautbarung im „Osservatore Romano“ (9. 7. 64) dahingehend erläutert, daß ein so benanntes Abkommen keine endgültige oder vollkommen befriedigende Regelung der gesamten Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat in einem bestimmten Land enthalte. Vielmehr sollten dadurch bestimmte unerläßliche Bedingungen gesichert werden. In der Verlautbarung wird auch darauf hingewiesen, daß die besondere Situation, in der der Vertrag geschlossen wurde, zu erwägen sei. Es sei dies das erste diplomatische Abkommen zwischen dem Heiligen Stuhl und einem Lande, in dem der Islam Staatsreligion ist und in dem die Katholiken eine Minderheit darstellen. Diese Minderheit sei zudem in den letzten Jahren durch Auswanderung des größten Teiles der französischen und italienischen Bevölkerung Tunesiens beträchtlich verringert worden.

In der gleichen Verlautbarung heißt es, daß diesem Abkommen langwierige und schwierige Verhandlungen vorausgegangen seien. Die katholische Kirche habe ihre Bereitschaft zur Verständigung mit großen Opfern bezeugt. Die Kirche habe diese Opfer im Geiste der Freundschaft zu einem befreundeten Volk gebracht, in herzlicher Hochschätzung für die Werte einer jungen Nation und in dem Vorsatz, eine engere Zusammenarbeit nicht zu erschweren, sondern zu verbessern. Deswegen habe der Heilige Stuhl vor allem Wert darauf gelegt, die Grundvoraussetzungen für die Präsenz der Kirche, die freie Organisation und die fruchtbare Arbeit in der Ausübung des Kultes, in der Seelsorge, in der religiösen Unterweisung der Gläubigen sowie auch in der Schul- und Krankenpflege zu sichern. Die tunesische Regierung garantiere in dem Abkommen den Katholiken, in allen Teilen des Landes die Ausübung ihrer Religion zu erleichtern, auch seien alle Erleichterungen für die Einreise von Seelsorgepriestern zugesichert worden.

Die Verlautbarung wird in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (9. 7. 64) vielleicht nicht ganz zu Unrecht ein „etwas säuerlicher Kommentar“ genannt. Die Zugeständnisse der tunesischen Regierung enthalten in der Tat nur jenes Minimum, welches fast jede muslimische Regierung bisher den christlichen Minderheiten zugestanden hat, besonders aber den noch im Lande verbleibenden Europäern, an deren Islamisierung niemand interessiert ist. Zugestanden wurde nämlich, daß die Katholiken eine sehr begrenzte Anzahl von Kultstätten, eigenen Schulen und Krankenhäusern unterhalten dürfen. Die Schulen und Krankenhäuser dürfen auch der autochthonen Bevölkerung offenstehen. So werden die 33 katholischen Schulen mit ca. 13 000 Schülern, von denen etwa die Hälfte Muslimen sind, auch weiterhin offenbleiben dürfen (vgl. auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 521 f.). Die Kirche hat

dagegen auf den größten Teil des kirchlichen Besitzes verzichten müssen (der zum Teil schon längst beschlagnahmt war), sie hat zahlreiche, wenn auch zum größeren Teil nicht mehr benötigte Kirchen übergeben müssen, gegen das einzige Zugeständnis, daß diese nicht allzu profanen Zwecken zugeführt werden. Die Kirche hat schließlich auch der Auflösung der Erzdiözese Karthago zustimmen müssen, die inzwischen in eine Prälatur Tunis umgewandelt wurde. Nach den Angaben von „La Croix“ (1. 8. 64) werden 94 Kirchen, die Kathedrale von Karthago, die Bischofsresidenz in Tunis, der Karmel in Karthago, das Museum Lavigerie, 47 Pfarrhäuser und der gesamte Grundbesitz (907 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und 18 Hektar unbebaute Grundstücke) übergeben. Die Kirche behält die Kathedrale in Tunis und die Kirche Ste. Jeanne d'Arc, das Diözesanverwaltungsgebäude, Kirchen und Pfarrhäuser in La Goulette, Grombalia und Sousse, Pfarrhäuser in Hammam Lif und Djerba.

Wie weit die Zugeständnisse der katholischen Kirche oder genauer die verlangten Opfer gehen, impliziert der Hirtenbrief Perrins, des Erzbischofs von Karthago, der am 22. Juli 1964 in allen Kirchen des Landes verlesen wurde und in dem es heißt: Viele Katholiken sähen sich durch die von der Diözese verlangten Opfer zutiefst berührt, doch müsse man auch die positiven Seiten würdigen. Die Opfer an Kirchen und Kapellen seien nun in ihrem ganzen Umfang bekannt. Einige Städte seien davon sehr schwer betroffen worden und werden sehr nützliche oder gar unentbehrliche Kultstätten verlieren. Viele werden sich fragen, ob sie in Zukunft noch die Möglichkeit haben werden, die Gottesdienste zu besuchen („Echo du Diocèse de Carthage“, zitiert nach „La Croix“, 1. 8. 64). Der Hinweis, der sich bereits in dem oben zitierten Kommentar des „Osservatore Romano“ fand, daß die Katholiken in Zukunft die Kapellen der Ordensgemeinschaften benutzen oder auch in ihren Häusern Gottesdienste abhalten dürfen, wenn auch nur mit besonderer Erlaubnis der Behörden, läßt immerhin annehmen, daß nicht nur wirklich überflüssige Kultstätten abgegeben werden mußten.

Der Modus vivendi soll den Verhältnissen, die sich aus der Aufgabe des französischen Protektorates ergaben, gerecht werden. Viele Jahrhunderte lang gab es in Tunesien, einer einst blühenden christlichen Provinz, keine autochthone Kirche mehr. Die christliche Präsenz in diesem vom Islam unterworfenen Gebiet datiert in der Neuzeit von der französischen Kolonisation her, die im Jahre 1884 auch die Restauration des Erzbistums Karthago ermöglichte. Mit dem Abzug der Franzosen und eines großen Teiles der europäischen Kolonisten (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 313 f.) schrumpfte die Zahl der Katholiken in diesem Lande (gegenwärtig 30 000 bis 40 000) zu einer verschwindenden Minderheit zusammen. Die tunesische Regierung weigerte sich, die vom Mandat her stammenden Rechte der Kirche anzuerkennen, und drang auf den Abschluß eines neuen Übereinkommens, vorzugsweise eines Konkordates. Schon damals wurde ein großer Teil jenes kirchlichen Eigentums beschlagnahmt, das nun entschädigungslos in den Besitz der tunesischen Regierung übergeht. Der Heilige Stuhl ließ sich bei den Verhandlungen von der Erwägung leiten, daß in Tunesien um jeden Preis eine „christliche Präsenz“ erhalten bleiben sollte, um durch ihr bloßes Dasein das Christentum in diesem Lande zu bezeugen. Dies wird auch, solange es noch Christen in diesem Land geben wird, möglich sein. Wieweit der jetzt vereinbarte Modus vivendi hierzu bei-

tragen wird, wird wohl erst die Zukunft erweisen. Eine günstigere Lösung war jedoch sicherlich nicht zu erzielen, denn die tunesische Regierung war fest entschlossen, die betreffenden Kirchengüter zu enteignen, und die Kirche verfügt über keinerlei Mittel, die tunesische Regierung daran zu hindern.

Allerdings ist es jetzt schon offenbar, daß die tunesische Regierung einer „christlichen Präsenz“ mit Mißtrauen begegnet. Die Forderung, das Erzbistum Karthago aufzuheben, scheint nämlich kaum gerechtfertigt zu sein und bringt der tunesischen Regierung keinen anderen Gewinn als den, die Kirche, die durch das französische Mandat eben diesen Bischofssitz gewonnen hat, zu demütigen oder etwa im Sinne der tunesischen Regierung einen Teil der kolonialen Schmach zu tilgen. Wenn aber selbst heute noch, nach so viel erwiesenem gutem Willen, ein bloßer Bischofssitz ein koloniales Relikt sein kann, dann muß man sich auch für die Zukunft Sorgen machen.

Vielleicht ist es gut, die Tatsachen mit einigem Realismus zu betrachten: Die tunesische Regierung ist an guten Beziehungen zum Heiligen Stuhl interessiert, solange diese Beziehungen, die politisch immerhin von Wert sein könnten, unter günstigen Bedingungen — man möchte fast sagen etwa als eine Entwicklungshilfe — gewährt werden. Zu Gegenleistungen, und seien es auch nur solche moralischer Art, ist die tunesische Regierung nicht bereit. Man könnte dies jedoch in Kauf nehmen, wenn es der Preis einer „christlichen Präsenz“ wäre.

In dem oben zitierten Hirtenbrief zieht der bisherige Erzbischof von Kathago und jetzige Prälat nullius von Tunis, Perrin, nüchtern die Bilanz der bisherigen Entwicklung. Er ruft die Bevölkerung auf, sich angesichts der neuen Gegebenheiten nicht auf sich selbst zurückzuziehen, sondern in loyaler Gesinnung gegenüber der mohammedanischen Bevölkerung am Aufbau des politischen Gemeinwesens mitzuwirken. Man müsse auch Verständnis haben, daß die mohammedanische Bevölkerung angesichts der kolonialen Vergangenheit des Landes gegenüber den Christen mißtrauisch sei. „Das so [durch den Vertrag] geschaffene neue Klima und die Bestrebungen, auch in Verwirklichung des Gemeinwohls in den Dienst Tunesiens zu stellen, werden dazu beitragen, das Mißtrauen zu beseitigen. Sie werden die künftige Lösung von Problemen, die durch den Verzicht auf zahlreiche Kultstätten entstanden sind, erleichtern.“

Aus Süd- und Westeuropa

Errichtung eines Pastoralinstituts für die Niederländische Kirchenprovinz

Die niederländische Hierarchie hat in Übereinstimmung und Zusammenarbeit mit den Provinzoberen der in Holland vertretenen Priesterordensgemeinschaften ein „Pastoralinstitut für die Niederländische Kirchenprovinz“ gegründet. Das neue Institut, das als Zentralstelle für pastorale Planung für das ganze niederländische Kirchengebiet dienen soll, wurde bereits durch einen gemeinsamen Beschluß des niederländischen Episkopats während der Zweiten Sitzungsperiode des Konzils in Rom ins Leben gerufen. Im Dezember 1963 wurde durch einen von Kardinal Alfrink und vom Provinzial der Dominikaner, E. F. van Waesberge, namens der Gemeinschaft der Ordensoberen unterzeichneten Brief, der in allen kirchlichen Amtsblättern erschienen war, die Gründung der Öffentlichkeit mitgeteilt. Inzwischen hat das Institut, das seinen Sitz in Rotterdam hat, seine

Arbeit aufgenommen, ebenso die Kommissionen, die dem Institut angeschlossen sind. In einer Pressekonferenz am 1. Juli in Rotterdam wurde in Anwesenheit des Präsidenten des Instituts, Bischof G. de Vet von Breda, und des geschäftsführenden Direktors, P. Walter Goddijn OFM, einiges über die Zielsetzungen und die Arbeitsweise des Instituts mitgeteilt.

Das Institut hat die Aufgabe, wissenschaftliche Dokumente und praktische Anleitungen auf dem Gebiet der Seelsorge und des Apostolats zu erarbeiten, die dem Episkopat und in Übereinstimmung mit ihm den Ordensoberen als Richtlinienerteile für die Planung und Orientierung der Seelsorgearbeit dienen können. Seine wesentliche Rolle sehen die Bischöfe in seiner Aufgabe als Verbindungsglied zwischen dem Episkopat und dem Klerus einerseits und dem Klerus und den Gläubigen andererseits. Das Institut soll zudem „gefragt oder ungefragt“ regelmäßige Berichte und Hinweise über die seelsorgliche Lage im allgemeinen oder in besonderen Bereichen herausbringen und das Material für Stellungnahmen der Bischofskonferenz zu bestimmten dringenden Problemen bereitstellen. Im Institut soll nicht nur die Arbeit der zehn bischöflichen Kommissionen zusammenlaufen, es soll auch als Kontaktstelle zu den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften in den Niederlanden wie zu den benachbarten ausländischen Episkopaten und ähnlichen Instituten im Ausland dienen. Das Institut soll zudem über eine eigene Bibliothek, ein eigenes Archiv und ein eigenes Dokumentationszentrum verfügen. Die Herausgabe eines eigenen Publikationsorgans ist geplant.

Aus Amerika

Ungewöhnliche Trauung bei einer Mischehe

Von der ungewöhnlichen kirchlichen Trauung eines Brautpaares, dessen männlicher Partner Katholik war, während die Braut als gläubiges Mitglied der Episkopalkirche angehörte, berichtete am 15. Juli 1964 NCWC News Service. Die amerikanische katholische Nachrichten-Agentur bezog sich für diese Meldung auf ein Interview mit Msgr. Joseph Baker, der den Erzbischof von St. Louis, Kardinal Ritter, als kirchenrechtlicher Berater zum Vatikanischen Konzil begleitet hat und Vizepräsident der erzbischöflichen Kommission für den Ökumenismus ist. Msgr. Baker wurde um eine Stellungnahme zu der Trauung ersucht, die am 13. Juni in einer katholischen Kirche stattgefunden hatte und bei der neben einem Benediktinerpater auch ein Geistlicher der Episkopalkirche amtierte.

Msgr. Baker erklärte, man dürfe diese Trauung nicht, wie das in Presseberichten geschehen ist, als einen isolierten Fall betrachten, sondern eher als einen Präzedenzfall. Zwar handle es sich nicht um einen Modellfall, der zur Regel werden sollte, doch könnte die Erlaubnis zu einer solchen Trauung auch in Zukunft gegeben werden, wenn die Umstände dafür vorlägen. Diese Umstände, so führte Msgr. Baker aus, hätten in der lauterer Gesinnung und Gutgläubigkeit der Braut bestanden. Aus diesem Grund habe der Kardinal die Erlaubnis erteilt.

Der Kardinal, so heißt es in der Meldung weiter, traf seine Entscheidung, nachdem die Braut und ihre Mutter ihm das Gewissensproblem vorgelegt hatten, das für sie entstehen würde, wenn sie gezwungen wären, ganz auf die Trauung vor der Kirche, an die sie glaubten, zu verzichten. Kardinal Ritter hatte seinerseits auf dem Konzil

mehrfach die Forderung erhoben, daß die Gewissen gutgläubiger nichtkatholischer Christen nicht angetastet werden sollten.

Daraufhin begann, kurz nach dem Ende der Zweiten Session des Konzils, die Familie der Braut mit dem Versuch, eine Trauung zustande zu bringen, bei der die Glaubensüberzeugungen beider Brautleute geachtet würden. Sie erinnerten sich der Erlaubnis zu einer Doppeltrauung, die Papst Johannes XXIII. dem spanischen Prinzen Juan Carlos und der griechischen Prinzessin Sophia erteilt hatte. Aber sie wollten nicht zwei verschiedene Trauungsgottesdienste; denn man könne ja nur einmal verheiratet werden. So wandte sich die Brautmutter an ihren episkopalen Bischof von Missouri, und dieser setzte sich mit Kardinal Ritter in Verbindung. Daraufhin wurden die Braut und ihre Mutter zu einer Besprechung mit dem Kanzler des Erzbischofs eingeladen, und man suchte gemeinsam nach einem Weg. Die beiden Familien erhielten schließlich die Erlaubnis, bei der Trauung das episkopale Common-Prayer-Book zu gebrauchen und den episkopalen Pfarrer der Braut gemeinsam mit einem katholischen Priester als Zeugen ihres Eheschlusses heranzuziehen. Auf Bitten der Mutter des Bräutigams wurde auch die Trauung in der katholischen Kirche und nicht nur eine Haus-
trauung gestattet.

Bei der Trauungsfeier wurden die Vorschriften des Kanonischen Rechts beachtet: der katholische Priester nahm das gegenseitige Eheversprechen entgegen und war Zeuge desselben, wodurch die Ehe zustande kam. Braut und Bräutigam erhielten die übliche Dispens und gaben die üblichen Versprechungen ab, daß sie sich nur in der katholischen Kirche trauen lassen und alle ihre Kinder katholisch erziehen würden. Dem episkopalen Standpunkt wurde dadurch Rechnung getragen, daß für die ganze Zeremonie das Common-Prayer-Book gebraucht wurde und der episkopale Geistliche bei etwa der Hälfte der Feier amtierte. Er proklamierte die Brautleute als Mann und Frau. Das Rituale Romanum wurde nur beim Eingangsgebet gebraucht. Msgr. Baker sagte, das Ungeöhnliche dieser Trauung habe darin gelegen, daß sie eine *communicatio in sacris* mit Andersgläubigen darstellte. Aber man möge nicht vergessen, daß schon die Dispens eine *communicatio in sacris* sei. Sie bedeute nämlich die Genehmigung zur Spendung eines Sakramentes, bei der die Spender verschiedenen Glaubens sind, da ja der Priester nach überwiegender Meinung nur die Funktion eines qualifizierten Zeugen bei der Ehespendung ausübt.

Argentiniens Weg in die Zukunft Die ABC-Staaten — Argentinien, Brasilien und Chile — beschäftigen die

Aufmerksamkeit derer, die sich mit Südamerika befassen, begreiflicherweise am meisten und stets von neuem, weil Entscheidungen zum Guten wie zum Schlechten, die in einem dieser Länder fallen, unweigerlich nicht nur für die anderen beiden, sondern für den ganzen Subkontinent überaus folgenreich zu sein pflegen. Noch sind die Konsequenzen des legalen oder besser: des die Legalität restaurierenden Umsturzes in Brasilien in den ersten Apriltagen dieses Jahres nicht ganz abzusehen, weil die neue Regierung die auch ihr notwendig erscheinenden Reformpläne noch nicht zu verwirklichen begonnen hat, und schon muß man besorgt auf das schmale, langgestreckte Land jenseits der Anden schauen, auf Chile, wo die Präsidentschaftswahlen im September auf jeden Fall ein neues Regime der Linken bringen werden. Es ist noch

nicht vorauszusagen, welche strukturverändernden Folgen ein Sieg des christlich-demokratischen Kandidaten Eduardo Frei oder des sozialistisch-marxistischen Kandidaten Salvador Allende nach sich ziehen wird. Fest steht nur, daß einer von den beiden — wer, das ist dabei nicht einmal ausschlaggebend wichtig — dem Lande revolutionierende oder gar revolutionäre Reformen bringen wird, die nicht ohne Kettenreaktionen bleiben können.

Argentinien hingegen scheint zu stagnieren, nachdem es 1963 nach schweren innenpolitischen Auseinandersetzungen eine demokratisch gewählte Regierung erhalten hat, die sich offenbar nicht recht zu verantwortlichem Handeln entschließen kann. So kündigen sich unter der Oberfläche neue, schwere Krisen an, deren Ausgang freilich ungewiß ist, jedoch sicher von den Vorgängen in den Nachbarländern Brasilien und Chile so oder so beeinflusst werden dürfte. Zum Verständnis der gegenwärtigen Lage ist ein Rückblick auf die politische Entwicklung der neueren Vergangenheit geboten, während für den Ausblick auf die Zukunft auch die Frage nach der Rolle der Kirche und des Katholizismus mit in den Kreis der Betrachtung gezogen werden soll.

Die politische Entwicklung

„Argentinien gab der Welt das erste Beispiel dafür, daß eine totalitäre Regierung ohne Krieg durch die Freiheitsliebe eines Volkes und seinen Opfermut gestürzt werden kann“, sagte General Eduardo Lonardi, für wenige Wochen Chef der Exekutive nach dem Sturz des Diktators Perón, in seiner Rede vom 23. Oktober 1955. Es sollte sich jedoch bald zeigen, daß es leichter ist, durch eine mehr oder minder zufällige Kräftekombination — in diesem Fall bestehend aus Generalen und Obersten im Bündnis mit der katholischen Kirche, führenden Teilen des Bürgertums und einem Teil der Arbeiterschaft — ein mißliebig gewordenen Regime zu stürzen, als die Schäden zu heilen, die es angerichtet, und die Verwirrung zu beseitigen, die es verursacht hat. So heißt auch heute noch, nach fast zehn Jahren, das Schicksal Argentiniens: Perón. Im Jahre 1930 hatten konservative Kreise — die National-Demokraten — die Herrschaft ergriffen und konnten sich bis 1943 an der Macht halten. Indessen hatte eine immer stärkere Industrialisierung eingesetzt, deren Produktion bereits dem Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung die Waage hielt, eine Entwicklung, die durch den Krieg begünstigt wurde. Mit dem wachsenden Proletariat und dem Bevölkerungszustrom in die Städte, vor allem Groß-Buenos Aires, verschoben sich aber auch die politischen Gewichte; der drohenden Gefahr eines Linksputsches beugte ein von Armee und Flotte ausgeführter Staatsstreich im Jahre 1943 vor. Ein Mann innerhalb des Führungsgremiums, der Oberst Juan Perón, erkannte jedoch sehr bald, daß man die Militärdiktatur am besten sichern könne, wenn man sie nicht nur auf die Macht der Bajonette stützte, sondern für sie einen kräftigen Unterbau in einer breiten Schicht des Volkes schuf. Mit Hilfe des eigens für ihn geschaffenen Amtes für Arbeit und soziale Wohlfahrt ging er an den Auf- und Ausbau der Industriegewerkschaften, die im Jahre 1939 nur 10% aller Arbeiter erfaßt hatten und bis 1954 bereits 75% zu ihren Mitgliedern zählten. Als die Militärregierung die Gefahr erkannte, die sie selbst großgezogen hatte, war es zu spät; Perón hatte die Arbeiterschaft hinter sich, die ihm auch am 24. Februar 1946 den Wahlsieg verschaffte. Damit begann eine Periode totalitärer Demagogie, die vor allem das wirtschaftliche Gleichgewicht des reichen

Landes brutal zerstörte. Der bedeutende argentinische Nationalökonom, zuletzt der Weltöffentlichkeit bekannt geworden als Präsident der Genfer Welthandelskonferenz, Raul Prebisch, zog im Oktober 1955 das Fazit mit folgenden Worten: „Während das Realeinkommen pro Kopf der Bevölkerung von 1945 bis 1955 nur um 3,5% zunahm, stieg das der Industriearbeiter um 47%. Diese Zunahme war jedoch nicht von einer wachsenden Produktivität begleitet. Sie vollzog sich auf Kosten der ländlichen Bevölkerung und führte zu ersten Folgen“ (Raul Prebisch, Informe preliminar acerca de la situación económica, zitiert in Boris Goldenberg, Lateinamerika und die kubanische Revolution, Köln-Berlin 1963, S. 114). Diese Folgen bestanden vor allem in einer katastrophalen Verknappung der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte, Weizen und Fleisch, und in einer wachsenden Teuerung. Als die Kirche, die anfänglich von dem Regime gefördert worden war, es wagte, die Grundsätze der christlichen Soziallehre in Erinnerung zu bringen, kam es zu Schikanen, zu Kampfmaßnahmen und schließlich zu offener Verfolgung. Am 16. Juni 1955 verhängte Papst Pius XII. die Exkommunikation über Perón — eine Waffe, die in diesem Lande und unter den besonderen Verhältnissen nicht stumpf geworden zu sein scheint. Die nächsten Monate waren ausgefüllt mit Unruhen, Aufständen und Bürgerkriegsvorbereitungen, bis im September Perón gestürzt wurde.

Der Aufbau erwies sich als schwerer als der Sturz. Die großen Wählermassen der verbotenen peronistischen Partei wurden in den Untergrund gedrängt, und so stand die neuerrichtete Demokratie auf unsicherem Boden. Frondizi schwenkte als gewählter Präsident von seiner linken Ausgangsposition mehr und mehr nach rechts und wagte sogar, das Tabu der nationalisierten Erdölproduktion durch Gewährung von Konzessionen an ausländische Gesellschaften anzutasten. Selbst seiner taschenspielerischen Geschicklichkeit gelang es nicht, die unvermeidliche Sanierungspolitik populär zu machen, und als er, um sich halten zu können, nach der Rettungsplanke der peronistischen Massen griff, forderte er damit die unversöhnlichen Militärkreise so heraus, daß er gestürzt und durch eine konstitutionell getarnte Militärregierung abgelöst wurde. Erst die Wahlen von 1963 führten verfassungsmäßige und legale Zustände herbei. Der in demokratisch einwandfrei durchgeführten Wahlen mehrheitlich gewählte Dr. Arturo Illia wurde Präsident der Republik, aber es zeigt sich, daß ein legales Mandat nicht genügt, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Es hat sogar den Anschein, als ob sich die Regierung aus parteipolitischen und doktrinären Gründen künstlich neue Schwierigkeiten schaffte. Sie geht einen nationalistischen Weg mit der Kündigung der von Frondizi abgeschlossenen Verträge mit ausländischen Ölgesellschaften und vertreibt das Auslandskapital. („Wir brauchen keines“, erklärt der Präsident der argentinischen Zentralbank.) Wieder machen sich die Folgen allenthalben bemerkbar: Teuerung, Lebensmittelknappheit, Arbeitslosigkeit, Schwarzmarkt, Steigerung des Notenumlaufs, Inflation.

Die Opposition scheint sich vor allem in der weitgehend unter peronistischer oder neoperonistischer Führung stehenden Confederación General del Trabajo (CGT) zu sammeln, unter deren Druck zwar endlich im Kongreß ein Gesetz über einen allgemein anerkannten Mindestlohn und eine halbjährlich zu revidierende gleitende Lohnskala beschlossen wurde, ohne daß deshalb die CGT ihren „Kampfplan“ aufgegeben hätte. Dieser Kampfplan sieht

vor, in bestimmtem Rhythmus für einige Stunden Fabriken im ganzen Lande lahmzulegen, um die Macht der Gewerkschaften allen vor Augen zu führen und ihren Forderungen Nachdruck zu geben. Die Aktion ist überall angelaufen, ohne daß die Regierung entsprechende Maßnahmen ergriffen hätte. Ihre Untätigkeit und Schwerfälligkeit hat ihr heftigste Kritik eingetragen, und sie wurde unter dem Bild der langsamen und empfindungslosen Schildkröte dem Fluch der Lächerlichkeit anheimgegeben.

Die Lage der Kirche

Man fragt sich angesichts aller dieser Spannungen, wo in diesem katholischen Lande der Einfluß der Kirche bemerkbar ist. Sie war unter Perón eine Zeitlang Nutznießerin der Situation, dann wurde sie verfolgt und trug mit zum Sturze des Diktators bei. In der letzten Zeit hat man gelegentlich von Vermittlungsversuchen des Kardinals von Buenos Aires bei drohenden Unruhen (wie beim Sturz Frondizis), bei Streikgefahr und neuerdings bei den Auseinandersetzungen zwischen Regierung und CGT gehört. Ehe wir auf dieses jüngste Ereignis noch zu sprechen kommen, geben wir einen kurzen Überblick über die gegenwärtige Lage des Katholizismus in Argentinien.

Man kann annehmen, daß etwa 92% aller Argentinier durch die Taufe zur katholischen Kirche gehören. Man schätzt ferner die Zahl der Kinder, die ihre Erstkommunion empfangen, auf 80%, die der kirchlich geschlossenen Ehen auf 70%, während der regelmäßige Besuch der Sonntagsmesse nicht viel höher als bei 10% liegen dürfte. Auf etwa 21 Millionen Katholiken kommen rund 4700 Priester; die Zahl der Diözesanpriester ist etwas niedriger als die des Ordensklerus. Die Zahl der Katholiken pro Priester liegt also bei 4500. Die Zahl der Mitglieder der Katholischen Aktion beträgt 59 000 und ist in den letzten zwanzig Jahren eher zurückgegangen, wobei man aber berücksichtigen muß, daß katholische Aktivisten seitdem in anderen Organisationen (politische Parteien, Gewerkschaften, Universitäten) ein Tätigkeitsfeld gefunden haben.

Die katholische Kirche ist immer noch Staatskirche und steht unter dem Regime des freilich weithin gemilderten Patronates (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 426 f.). Die Regierung zahlt einen Beitrag für den Kult als Entschädigung für früher enteignetes Kirchengut. Dieser Beitrag von 0,08% des Bundeshaushalts ist freilich ganz unzureichend, zumal weder die Provinzen noch die Kommunen auch nur das Mindeste aus öffentlichen Mitteln beisteuern. Noch heute verlangt die Verfassung, daß der Präsident der Republik Katholik sein muß, was ihn gelegentlich gegen seine Überzeugung zur Teilnahme an kirchlichen Feiern (eventuell sogar der Osterkommunion...) verpflichtet.

Die politische Rolle der Katholiken ist schwer zu bestimmen; zwar gibt es Parteien und Gruppen christlicher Inspiration, aber keine eigentlich katholische Partei. Immerhin ist es bisher gelungen, einige Positionen zu halten oder zurückzuerobern: So gibt es in Argentinien offiziell keine Ehescheidung, und nach vielen Kämpfen ist auch das katholische Schulwesen bis hinauf zur Universität staatlich anerkannt. In der Bildung der öffentlichen Meinung durch Presse, Funk und Literatur ist die Stellung der Katholiken schwach, obwohl es nicht ganz an bedeutenden Publizisten, Schriftstellern und Zeitschriften fehlt, die modernstes theologisches Gedankengut und lebendige religiöse Bewegungen vertreten, ohne jedoch über eine gewisse Elite hinaus die Massen zu durchsäuern.

Der empfindliche Priesterangel, die religiöse Unwissenheit bei durchaus vorhandenem christlichem Grundgefühl und die schnelle, dynamische Veränderung aller gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen erschweren eine etwaige Führungsrolle des argentinischen Katholizismus außerordentlich. So ist es mehr das Prestige seiner Persönlichkeit und seines Amtes, das den Erzbischof von Buenos Aires, Kardinal Caggiano, zu wiederholten Malen als Vermittler in politischen Wirren und sozialen Unruhen hat eingreifen lassen. In den gegenwärtigen Spannungen zwischen Regierung und CGT bereitete der Kardinal seine Aktion durch die Veröffentlichung eines Hirtenbriefes vor, in dem er zu Verhandlungen riet, ehe es zu einer gefährlichen Explosion käme. Die Regierung bewies ihre Bereitschaft, den berechtigten Forderungen der CGT nachzugeben, indem sie das oben erwähnte Gesetz über den Mindestlohn im Kongreß durchpeitschte. Die CGT zeigte sich jedoch damit noch nicht befriedigt. Der Kardinal versuchte daraufhin noch einmal, die Partner auf höchster Ebene miteinander ins Gespräch zu bringen, scheiterte jedoch in diesem Bemühen, so daß der Kampfplan der Gewerkschaften weiterhin auf dem Programm steht. Zwar scheint sich eine Spaltung innerhalb der Gewerkschaften in einen peronistischen und einen unabhängigen Flügel abzuzeichnen, aber es steht zu befürchten, daß damit der Radikalisierung um so weniger vorgebeugt wird, als der peronistische Flügel mehr und mehr unter kubanisch-chinesischen, der unabhängige hingegen unter sowjetischen Einfluß gerät. Alle diese Vorgänge rufen naturgemäß wiederum die Streitkräfte auf den Plan.

Während die großen sozialen und politischen Probleme einstweilen ungelöst bleiben und sich bedrohlich zuspitzen, wächst die soziale Not und vor allem das Wohnungselend mehr und mehr. Auf diesem Gebiete wenigstens scheint sich ein konstruktiver Plan anzubahnen, den fünf Bischöfe der Diözesen um Buenos Aires unter Einsatz eines Mittels, das der Originalität nicht ermangelt, in Angriff genommen haben: Im Einvernehmen mit der Direktion der argentinischen Staatslotterie sollen die Lotteriegewinne, die Einnahmen aus den Spielkasinos und anderen privaten Verlosungen — man muß wissen, welche Rolle in Lateinamerika die Verlosungen spielen! — für den Bau von Wohnblocks für die Bewohner der bezeichnenderweise „villa miseria“ benannten Elendsviertel Verwendung finden. Auch sollen industrielle Fortbildungsschulen und andere Sozialdienste von diesem Geld eingerichtet werden. Damit könnten, so nimmt man an, in etwa fünf Jahren die schlimmsten Erscheinungen des Elends auf diesem Gebiet beseitigt werden. Es bleibt freilich die bange Frage, ob eine solche Teilsanierung von Symptomen imstande ist, einen wirksamen Heilungsprozeß einzuleiten, der sich für die Nation als ganze rettend auswirkt.

Ökumenische Nachrichten

Der
Exekutiv Ausschuß
des Weltrates
der Kirchen
in Tutzing

Der Exekutiv Ausschuß des Weltrates der Kirchen, der im Februar dieses Jahres in Odessa tagte und von dort seine Botschaft „Christliche Einheit“ als Antwort auf die Bethlehem-Ansprache von Papst Paul VI. erließ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 333 f.), hielt seine zweite Routine-tagung vom 25. bis 31. Juli 1964 in der Evangelischen

Akademie zu Tutzing am Starnberger See ab. Sie verlief nach den Verlautbarungen undramatisch, es gab auch keine öffentliche Kundgebung zum Vatikanischen Konzil, so daß man nicht weiß, ob und wie weit dieses Leitungsgremium des Weltrates zu den von Pfarrer Dr. Lukas Vischer im „Ökumenischen Pressedienst“ lancierten Bedingungen für eine Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Kirche steht (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 550 und ds. Heft, S. 603). Es wurden aber (nach öpd, 27. 7. 64) „eingehend die Differenzen erörtert, die einem fruchtbaren Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche noch im Wege stehen“.

Unter den sechs Präsidenten des Weltrates, die zum Exekutiv Ausschuß gehören, fehlte diesmal wieder der Primas der Kirche von England, Erzbischof Arthur M. Ramsey von Canterbury. Anwesend waren außer dem orthodoxen Erzbischof Demetrios Iakovos von New York Kirchenpräsident Martin Niemöller, D. G. Moses von Nagpur, Indien, und der Methodist Rechtsanwalt Charles Parlin, New York. Erzbischof Iakovos hatte übrigens — etwas großzügiger als Professor Nissiotis in seinen Voten (vgl. ds. Heft, S. 605 f.) — im Gespräch mit Kardinal Cushing im „Denver Catholic Register“ (Colorado) geäußert, die Katholiken und Orthodoxen sollten nicht nur Dialoge beginnen, sondern auch eine Zusammenarbeit: „Wenn wir weiter dieselbe ökumenische Luft atmen, werden wir dem Ziel weit näherkommen (uns am Altar die Hände zu reichen). Der Dialog kann innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahre beendet sein. Danach werden uns unsere Völker, wenn sie teilnehmen, in die Einheit zwingen“ (NCWC News Service, 8. 7. 64).

Zu den Routineangelegenheiten gehörte u. a. die Erledigung des Antrages der letzten großen orthodoxen Kirche, die noch nicht im Weltrat ist, der serbisch-orthodoxen Kirche, um Aufnahme in den Weltrat. Sodann gab der Exekutiv Ausschuß öffentlich seiner Sorge Ausdruck über die Gefährdung des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel und forderte von allen Beteiligten die Unterstützung der UN-Aktion auf Zypern.

Für die Beseitigung von Notständen in Afrika im Flüchtlingsdienst wurden 331 496 Dollar bewilligt, die auch für Rechtshilfe an politischen Häftlingen in Südafrika dienen sollen.

Der Nachfolger von Dr. Visser 't Hooft

Eine wichtige Vorentscheidung für die nächste Tagung des Zentrals Ausschusses des Weltrates der Kirchen, der vom 12. bis 21. Januar 1965 in Ostnigeria zusammentreten wird, war die Nominierung des Nachfolgers für den wegen Erreichung des 65. Lebensjahres zum Rücktritt entschlossenen Generalsekretär Dr. Visser 't Hooft. Er wurde zwar gebeten, sein Amt noch bis 1966 weiterzuführen, aber als Nachfolger wurde einstimmig Pfarrer Patrik C. Rodger von der Bischöflichen (= anglikanischen) Kirche von Schottland vorgeschlagen. Seit der 3. Vollversammlung des Weltrates in Neu-Delhi 1961 ist er Exekutivsekretär der Kommission „Faith and Order“. Er ist 1920 geboren, kommt wie die meisten der ökumenischen Führer aus dem Christlichen Studentenweltbund und war früher Studentenseelsorger in Edinburgh. 1955 und 1964 hat er auch die Sowjetunion bereist. Ob mit seiner Nominierung das Gewicht der Arbeit von „Faith and Order“ an den dogmatischen Fragen verstärkt wird, während Dr. 't Hooft mehr dazu neigte, die dogmatischen Schwierigkeiten durch praktische Zusammenarbeit zu neutralisieren, muß abgewartet werden.